

N i e d e r s c h r i f t P L B U A / V I I / 3 3

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 19.08.2009 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende

Hemker, Leo

Die Ausschussmitglieder

Isfort, Mechthild

Vertretung für Herrn Josef Rottmann

Mensing, Hartwig
Niehues, Hubert
Riermann, Günter
Schenk, Klaus
Steindorf, Ralf

Vertretung für Herrn Theodor Barenbrügge

Weber, Winfried
Wünnemann, Werner

Vertretung für Herrn Theodor Henken

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef
Wellner, Norbert
Brodkorb, Anne

Bürgermeister
Fachbereichsleiter
Schriftführerin

Als vortragender Gast zu TOP 2 - 5 ö.S.

Lang, Carsten

Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld

Es fehlten entschuldigt:

Der Ausschussvorsitzende

Barenbrügge, Theodor

Die Ausschussmitglieder

Henken, Theodor
Rottmann, Josef

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurden einige Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Grundstück an der „Schlesierstraße“ im OT Holtwick (TOP 7 ö. S.)

Fachbereichsleiter Wellner zeigte dem Ausschuss in der Örtlichkeit auf, wo der im Bebauungsplan „Holtwick Ost“ vorgesehene Vorbehaltsstreifen liege und an welcher Stelle das geplante Wohnhaus errichtet werden soll.

Ausschussmitglied Hemker fragte nach, ob das Bauvorhaben kurzfristig errichtet werden soll.

Der ebenfalls anwesende Grundstückseigentümer antwortete, dass sein Sohn die Bebauung dieses Grundstücksstreifens beabsichtige, hierfür aber noch keine konkrete Terminvorstellung habe.

Abgesackter Straßeneinlauf an der „Kettlerstraße“, OT Holtwick

Auf Wunsch des Ausschussmitgliedes Wünnemann besichtigte der Ausschuss einen abgesackten Straßeneinlauf an der „Kettlerstraße“ im OT Holtwick. Neben dem Straßeneinlauf waren der Bürgersteig und die angrenzende Mauer des Grundstückseigentümers leicht abgesackt.

Fachbereichsleiter Wellner erklärte, dass die leichte Absackung noch kein Gefahrenpunkt darstelle und eine Sanierung zu teuer sei.

Anlegung eines gepflasterten Bürgersteiges vor einem neu errichteten Gewerbebetrieb an der „Handwerkerstraße“, OT Holtwick (TOP 9.4 ö. S.)

Auf Wunsch der CDU-Fraktion besichtigte der Ausschuss den Zustand der Baustraße und der vom Bauhof vorgenommen Anschotterung vor einem neu errichteten Gewerbebetrieb an der „Handwerkerstraße“ im OT Holtwick.

Der Eigentümer hatte die Parkplätze vor dem Betrieb fertig gestellt und bat die Gemeinde darum, den Bereich zwischen Baustraße und Parkplätzen nicht nur, wie bereits geschehen, zu schottern sondern als Bürgersteig auszubauen und zu pflastern. Den gleichen Wunsch hatte auch der südlich benachbarte Gewerbebetrieb geäußert.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte, dass ihm die Situation bekannt sei. Die Gemeinde habe Verständnis für den Gewerbetreibenden, der nach Fertigstellung des Gebäudes und der Parkplätze nunmehr auch eine saubere Zufahrt haben wolle. Der Bauhof habe daher kurzfristig den Bereich zwischen der Baustraße und den Parkplätzen angeschottert. Die Anlegung eines gepflasterten Bürgersteiges koste einschließlich des Nachbargrundstückes ca. 25.000 €, die der gemeindliche Haushalt in diesem Jahr nicht vorsehe.

Die Beratung hierzu erfolgte unter Punkt 9.4 ö. S. „Anlegung eines gepflasterten Bürgersteiges an der Handwerkerstraße“, OT Holtwick.

Gebäude der Grundschule Darfeld

Bürgermeister Niehues begrüßte zu diesem Besichtigungspunkt, den Leiter der Grundschule Darfeld, Herrn Kahlert, Herrn Terwey sen. vom gleichnamigen Architekturbüro, Herrn Terwey jun. vom gleichnamigen Statikbüro sowie Herrn und Frau Roß, von der Fa. TGA - Ludger Roß (Haustechnik). Es führte aus, dass er dem Ausschuss vor Ort die Notwendigkeit der überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Decke aufzeigen wolle. Er verwies auf den den Ausschussmitgliedern vorliegenden Vermerk in dieser Angelegenheit und bat die Herren Terwey um nähere Erläuterung hierzu.

Herr Terwey jun. berichtete, dass bei der Baubegehung zur Abnahme der Stahlträgerkonstruktion festgestellt wurde, dass die vorhandene Hohlsteindecke mit Ortbetonschicht vermutlich durch die notwendigen Stemmarbeiten für die vollständige Entkernung der ehemaligen Dachgeschosswohnung sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es sei festgestellt worden, dass die Eisenstangen in der Hohlsteindecke, die für die Stabilität sorgen, teilweise nicht mit Beton ummantelt gewesen seien. Außerdem sei bei der Herstellung der Decke mit Zement gespärt worden, was daran zu erkennen sei, dass die Zementfugen zwischen den Betonhohlsteinen zerbröseln. Gutachterlich wurde dann festgestellt, dass wirtschaftlich lediglich die vollständige Entfernung der gesamten Hohlsteindecke und der Einbau einer neuen von Stahlstützen getragenen Betondecke sei.

Herr Ross erläuterte den Ausschussmitgliedern das geplante Abluftsystem der Aula. Der Einbau des Lüftungssystems sei vom Baurecht her vorgeschrieben für Räumlichkeiten, die von über 100 Personen genutzt werden können.

Darüber hinaus stellte Herr Terwey sen. die Notwendigkeit der sogenannten Zugbänder im Dachgeschossbereich dar. Diese sollen die Lasten des bestehenden Daches bei der abschnittweisen Entfernung der bestehenden Betondecke auffangen. Zudem erläuterte er die Maßnahmen zu den Wärmedämm- und Akustikarbeiten sowie die Malerarbeiten.

Im Anschluss daran besichtigte der Ausschuss die renovierten Toilettenanlagen für die Schüler. Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass die Renovierung der Toilettenanlage noch nicht abgeschlossen sei. In 2010 müsse für ein Rollstuhlfahrerkind noch eine Behindertentoilette geschaffen werden. Dann sollen auch die Toilettenvorräume renoviert werden. Zudem müsse noch eine Rampe für den behindertengerechten Zugang zum Schulgebäude geschaffen werden.

Erweiterung des DRK-Kindergartens im OT Darfeld

Zum Abschluss besichtigte der Ausschuss die Erweiterung des DRK-Kindergartens in Darfeld, insbesondere die Räumlichkeiten für die Unterbringung von Kindern unter 2 Jahren.

Hier erkundigte sich Herr Terwey sen., ob dem Wunsch des Kindergartens auf Schaffung eines direkten Zuganges zur Sporthalle gefolgt werden solle. Der Kindergarten habe bisher jederzeit Zugang zur Sporthalle. Nach den Bestimmungen des Brandschutzes müsse nun aber zu diesem Zweck zwischen Sporthalle und Kindergarten eine Brandschutztür eingebaut werden.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich für den Einbau der Brandschutztür aus.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Hemker eröffnete die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und begrüßte hierzu die Ausschussmitglieder, Herrn Lang vom Büro Wolters Partner Coesfeld, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 der Einladung erfolgte vor dem Tagesordnungspunkt 2, da zum Tagesordnungspunkt 2 noch Planunterlagen nachgereicht werden sollten.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 24.06.2009 gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schlattkamp" im Ortsteil Holtwick

hier: Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2, Abs. 2, 3, 4 und 2a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: VII/878

Stellv. Ausschussvorsitzender Hemker verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/878.

Herr Lang vom Planungsbüro Wolters Partner stellte die Planung vor. Er führte aus, dass das wesentliche Kriterium des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sei, dass der zu errichtende Betrieb bereits im Bauleitplanverfahren konkret beschrieben werde. Grundlage der Planung sei zudem ein Immissionsschutzgutachten, welches wichtige Aussagen zur Anlegung der Baukörper als Abschirmung zur vorhandenen Bebauung und zur Gestaltung der Zufahrt beinhalte. Das zunächst erstellte Gutachten basierte darauf, dass pro Nacht 8 Fahrzeuge anlieferen. Hiernach wäre eine Lärmschutzwand im Bereich der Zufahrt von 5 m Höhe erforderlich. Der Grundstücksnachbar habe jedoch im Verfahren hierzu Bedenken geäußert. Um die unterschiedlichen Interessen abzuwägen und möglichst auszugleichen, wurde ein weiteres Gutachten erstellt. Dieses ginge nunmehr davon aus, dass pro Nacht lediglich 4 Fahrzeuge anlieferen. Hier sei dann eine Lärmschutzwand von 3 m Höhe zwischen der Zufahrt und dem Grundstücksnachbarn ausreichend. Mit Rücksicht auf den Grundstücksnachbarn sei vorgesehen, dass die Lärmschutzwand mit einem Grenzabstand von 4 m errichtete werde, obwohl nur 3 m erforderlich seien.

Ausschussmitglied Schenk erkundigte sich, ob dem Kreis das geänderte Gutachten schon vorliege.

Herr Lang entgegnete, dass dies noch nicht der Fall sei, der Kreis das geänderte Gutachten im Rahmen der öffentlichen Auslegung aber vorgelegt bekomme.

Ausschussmitglied Weber erkundigte sich, ob der Kreis auf der Festsetzung „Industriegebiet“ im Bebauungsplan bestehen könne und ob die Planung hier durch gefährdet werde.

Herr Lang führte aus, dass aus diesem Grunde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werde. In dem noch zu formulierenden Durchführungsvertrag werde exakt festgelegt, was gebaut werden und welche Nutzung dort stattfinden darf. Bei dieser Planung sei es nach § 12 Baugesetzbuch aber nicht notwendig eine Gebietsbestimmung nach Baunutzungsverordnung vorzunehmen. Die Gemeinde könne vom Kreis nicht verpflichtet werden „Industriegebiet“ festzulegen. Die Bestimmungen des Immissionsschutzes werden aber dennoch überprüft. Eine grobe Einordnung des Vorhabens ergebe sich zudem aus der Festsetzung im Flächennutzungsplan. Hier wurde im Rahmen der 43. Änderung „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, wann Nachtzeit sei und wie viele Fahrzeuge außerhalb der Nachtzeit anliefern dürften. Es sei fraglich, ob die Beschränkung auf 4 Fahrzeuge pro Nacht realistisch sei.

Herr Lang antwortete, dass Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sei und dass es außerhalb dieser Zeiten keine Beschränkungen der Zahl der anliefernden Fahrzeuge gebe. Die Frage was realistisch sei, könne so nicht gestellt werden. Durch die Angabe der anliefernden Fahrzeuge in dem Gutachten habe sich der Gewerbetreibende selber beschränkt und müsse sich hieran halten. Die Bestimmungen aus dem Durchführungsvertrag (auch die Festlegung der Anzahl der Fahrzeuge) werden in der Baugenehmigung festgeschrieben. Wenn der Betreiber gegen die Baugenehmigung verstoße, können Ordnungsbehörden einschreiten.

Ausschussmitglied Schenk erkundigte sich, ob der Betrieb nach den Festsetzungen des Abstandserlasses auch an dieser Stelle zulässig wäre.

Herr Lang verneinte dies.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, ob es auch weitere Möglichkeiten des Lärmschutzes in diesem Bereich gebe.

Herr Lang antwortete, dass die Möglichkeiten durch den bestehenden Bahnübergang stark eingeschränkt seien. So wäre es aus der Sicht des Lärmschutzes auch günstiger die Zufahrt weiter zum Bahnübergang hin zu verlegen. Dieses sei aber nicht möglich, weil ein Mindestabstand zwischen Zufahrt und Bahnübergang eingehalten werden müsse.

Ausschussmitglied Mensing merkte an, dass die Planung eine Oberflächenentwässerung in das Regenrückhaltebecken (RRB) vorsehe. Er fragte nach, was passiere, wenn Düngemittel beim Verladen auslaufen oder sich derartige Stoffe bei Regen lösen und in das RBB fließen würden.

Herr Lang stellte fest, dass hierfür in die Baugenehmigung besondere sicherheitstechnische Auflagen aufgenommen würden. Insbesondere habe in diesen Fällen eine Vorbehandlung des Regenwassers zu erfolgen. Eine Regelung im Bebauungsplan sei nicht möglich.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, wo die Feuerwehrezufahrt geplant sei.

Herr Lang antwortete, dass die vom Brandschutz geforderte Feuerwehrumfahrt auf dem Gelände im Grünbereich möglich sei. Zudem solle das anzulegende Regenrückhaltebecken als Feuerlöschteich dienen.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der geänderte Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/878 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Der in der Sitzung vorgestellte geänderte Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich "Eichenkamp III")

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

Vorlage: VII/874

Stellv. Ausschussvorsitzender Hemker verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/874.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/874 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich „Eichenkamp III“) mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp III" im Ortsteil Osterwick

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: VII/875

Stellv. Ausschussvorsitzender Hemker verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/875.

Herr Lang vom Planungsbüro Wolters Partner stellte die Planung vor. Er erläuterte, dass die Erschließung des Gewerbegebietes über die Erschließungsstraße „Hasenbusch“ vorgesehen sei. Die Erschließungsstraße selber verlaufe nicht mittig, sondern liege eher westlich im Plangebiet, um so unterschiedliche Größen von Gewerbegrundstücken anbieten zu können. Der geplante Radweg entlang der K 32 sei ebenfalls mit eingeplant worden. Unter Berücksichtigung der benachbarten Wohn-

nutzung im Außenbereich wurden verschiedene Bereiche für die Zulässigkeit von Gewerbebetrieben nach dem Abstandserlass gebildet. Im Süden gebe es eine Fläche für die Regenrückhaltung. Der Eingriff in Natur- und Landschaft sei berechnet und der Artenschutz geprüft und als unbedenklich eingestuft worden.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich, warum im Bebauungsplan Höhen über NN festgesetzt wurden.

Herr Lang erläuterte, dass man insgesamt eine Baukörperhöhe von 12 m zulassen wolle. Für diese Höhe müsse es jedoch einen Bezugspunkt geben. Da das Gelände in diesem Bereich bis zu 6 m abfalle, sei die Festlegung von NN Höhen als Bezugspunkt erfolgt.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp III“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/875 als Anlage I beigefügten Planentwurf (Abgrenzungsplan) zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II", Ortsteil Osterwick

**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: VII/876

Stellv. Ausschussvorsitzender Hemker verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/876.

Fachbereichsleiter Wellner stellte anhand einer Plangrundlage die Änderung vor.

Ausschussmitglied Riermann fragte nach, ob der Antragsteller den Taubenschlag ohne Änderung des Bebauungsplanes errichten dürfe, wenn sich dieser innerhalb der Baugrenzen befinde.

Fachbereichsleiter Wellner bejahte dies,

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich, wie viele Tauben der Antragsteller halten dürfte, damit die Taubenhaltung gebietstypisch sei.

Herr Lang führte aus, dass man hier keine pauschale Aussage treffen könne. Die Anzahl richte sich nach der geltenden Rechtsprechung. Derzeit gehe man von ca. 60 – 70 Tieren aus.

Ausschussmitglied Steindorf fragte nach, ob man die Anzahl der Tiere und die Flugzeiten im Bebauungsplan festlegen könne.

Herr Lang antwortete, dass eine Dimensionierung der Kleintierhaltung im Rahmen eines Bebauungsplanes vom Baugesetzbuch nicht vorgesehen sei.

Ausschussmitglied Riermann erkundigte sich, warum der Planbereich der vereinfachten Änderung alle südlich der Erschließungsstraße gelegenen Grundstücke umfasse.

Herr Lang erklärte, dass alle südlich der Erschließungsstraße gelegenen Grundstücke eine sehr große Tiefe aufwiesen. Hier sollte man den Bauwilligen erlauben Nebenanlagen (nicht nur Kleintierhaltung) im Gartenbereich zu ermöglichen.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/876 beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II", Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/876 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: VII/877

Stellv. Ausschussvorsitzender Hemker verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/877.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte den Beschlussvorschlag anhand der Planzeichnung.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick", Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/877 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/862

Stellv. Ausschussvorsitzender Hemker verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/862.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte den Beschlussvorschlag anhand der Planzeichnung und wies auf die Besichtigung der Örtlichkeit vor der Sitzung hin.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/862 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Mitteilungen

8.1 Reaktionen zur neu eingerichteten Querungshilfe auf der "Darfelder Straße", OT Osterwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass sich ein Anwohner der Straße „Zum Bülten“ im Bereich der „Darfelder Straße“ massiv über die Profilmarkierung im Bereich der Querungshilfe beschwert habe. Bereits ab 5 Uhr morgens führen die Fahrzeuge über die Markierung und verursachten sehr viel Lärm. Er bat darum, diese Markierung zu entfernen. Auch weitere Anwohner hätten sich für die Beseitigung der Profilmarkierung ausgesprochen.

Im Bereich der Querungshilfe selber sei es zudem bereits zu 2 Verkehrsunfällen gekommen. Er werde sich daher mit Herrn Drees vom Straßenverkehrsamt in Verbindung setzen um hier eine Lösung zu finden.

Des Weiteren werde das Ortsausgangsschild auch an der südlichen Straßenseite aufgestellt, damit vom Kreisverkehr aus besser erkannt werde, dass sich die PKW-Fahrer noch in geschlossener Ortschaft befinden und hier noch Tempo 50 gelte. Dieses sei vom Kreis Coesfeld dem Landesbetrieb Straßen NRW gegenüber schon angeordnet aber bisher noch nicht umgesetzt worden.

8.2 Errichtung der Skateranlage am Bahnhof in Darfeld

Bürgermeister Niehues berichtete, dass der in der letzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgeschlagene Standort auf dem abgebundenen Teil der „Baumberger Straße“ für die Aufstellung der Skateranlage nicht umgesetzt werden konnte, da die Anwohner bereits im Vorfeld massive Bedenken geäußert hätten. Daher wurde die Skateranlage am Bahnhof Darfeld hinter dem Gelände der Fa. Schönnox eingerichtet. Ein Osterwicker Skater habe zudem seine private Anlage aufgestellt. Dieser Platz werde von den Jugendlichen sehr gut angenommen, selbst die Skater aus Holtwick kämen nach Darfeld. Herr Bögge, Teamleiter der offenen Jugendarbeit, betreue die Jugendlichen vor Ort. Es gebe bisher keine Beschwerden von Bürgern oder Anliegern. Zunächst werde der Standort weiter getestet, aber es zeichne sich ab, dass die jetzige Fläche wohl zu klein sei. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei dann zu überlegen, ob der Bereich noch größer gestaltet werden könne.

9 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

9.1 Errichtung einer Querungshilfe zwischen dem "Darfelder Markt" und der "Höpinger Straße", OT Darfeld - Ausschussmitglied Riermann

Ausschussmitglied Riermann fragte nach, ob es Planungen für eine Querungshilfe zwischen dem Gebäude der Volksbank am „Darfelder „Markt“ und dem Eckgebäude an der „Höpinger Straße“/„Billerbecker Straße“ gebe.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass ihm dies nicht bekannt sei.

9.2 Frühzeitige Beteiligung der Bürger vor dem Ausbau von Erschießungsstraßen - Ausschussmitglied Weber

Ausschussmitglied Weber regte an, die Bürger wenigstens zwei Jahre vor dem geplanten Endausbau einer Straße über verschiedene Varianten und eine mögliche finanzielle Beteiligung zu informieren. Als Beispiel nannte er den geplanten Endausbau der Schleestraße, der für das Jahr 2010 vorgesehen sei.

Bürgermeister Niehues schloss sich der Anregung an.

Fachbereichsleiter Wellner wies jedoch daraufhin, dass in diesen Fällen ein für den Erhalt der Straße dringend notwendiger Ausbau, immer wieder verschoben würde.

9.3 Entleerung der Batteriesammelbehälter, OT Osterwick - Ausschussmitglied Steindorf

Ausschussmitglied Steindorf merkte an, dass während der Sommerferien der Batteriesammelbehälter am Containerstandort im OT Osterwick nicht geleert worden sei.

Bürgermeister Niehues sagte die Erledigung zu.

9.4 Anlegung eines gepflasterten Bürgersteiges an der "Handwerkerstraße", OT Holtwick - Ausschussmitglied Steindorf

Ausschussmitglied Steindorf bezog sich auf die vor der Sitzung stattgefundenene Besichtigung zweier Gewerbebetriebe an der „Handwerkerstraße“ in Holtwick. Insbesondere der Inhaber der Fensterbaufirma bat darum, den Bürgersteig vor dem Firmengebäude auszubauen. Man könne den Wunsch der Anlieger, insbesondere der Fensterbaufirma verstehen und müsse bedenken, dass die Firma Arbeitsplätze nach Rosendahl brächte.

Bürgermeister Niehues berichtete, dass die Maßnahme voraussichtlich 25.000 € kosten werde. Ihm sei das Anliegen der Gewerbetreibenden bekannt und er habe den Vorschlag der Fensterbaufirma auf Vorfinanzierung der Maßnahme vom Kämmerer prüfen lassen. Der Vermerk hierzu werde der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt. Ergebnis sei, dass der Haushalt 2009 diese Maßnahme nicht vorsehe und eine Vorfinanzierung durch den Unternehmer nach dem gültigen Haushaltsrecht in diesem Jahr nicht möglich sei.

Fachbereichsleiter Wellner ergänzte, dass den Gewerbetreibenden angeboten wurde, selbst den Bürgersteig zu pflastern. Die Genehmigung hierzu würde ihnen erteilt werden. Zudem wies er darauf hin, dass der Bauhof den Bereich zwischen Baustraße und den fertig gestellten privaten Parkplätzen bereits geschottert habe. Der Bereich befinde sich somit optisch in einem guten Zustand.

Bürgermeister Niehues schlug vor, die Maßnahme in die Beratung für den Haushalt 2010 mit aufzunehmen.

9.5 Anbringung einer Mittellinie auf der Straße "Am Holtkebach", OT Holtwick - Ausschussmitglied Weber

Ausschussmitglied Weber wies darauf hin, dass auf der Straße „Am Holtkebach“ im OT Holtwick noch immer keine Mittellinie auf die Fahrbahn aufgebracht worden sei.

Fachbereichsleiter Wellner erklärte, dass er sich beim Landesbetrieb Straßen NRW für die Aufbringung der Mittellinie einsetzen werde.

9.6 Aufstellung einer Plakatwand in Höven, OT Osterwick - Ausschussmitglied Mensing

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, ob die Plakatwand für die Wahlplakatierung in Höven noch aufgestellt werde.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Plakatwände fast alle marode seien, was sicherlich der Grund war, warum die Plakatwand in Höven nicht aufgestellt worden sei.

9.7 Reparatur der Schautafel am Rosendahler Kreuz - Ausschussmitglied Mensing

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass die Schautafel am Rosendahler Kreuz im OT Osterwick beschädigt worden sei.

Fachbereichsleiter Wellner sagte die Reparatur der Schautafel, die gerade erst wieder fertig gestellt worden sei, zu.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Es wurde keine Frage gestellt.

Leo Hemker
Ausschussvorsitzende/r

Anne Brodkorb
Schriftführer/in